

Arbeitszeitformulare bei Lehrkräften freier Träger

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juli 2024 15:06

[Zitat von Palim](#)

Das ist vielleicht das, was du wahrnimmst - an einer städtische SekII-Schule, die sicher Bewerbungen erhält.

Ja, tatsächlich rede ich hier von einer Sek II-Schule. An einer solchen ist auch [Friesin](#) , auf deren Beitrag ich mich bezog. Eine solche Schule hat je nach Größe um die 50-100 Lehrkräfte. Wenn dann zu den Sommerferien noch 1-2 Stellen unbesetzt sein sollten und sich kurzfristig noch Änderungen ergeben, ändert das die Unterrichtsverteilung für die meisten Lehrkräfte an der Schule nicht mehr und für die wenigen, die es betrifft, meist nur in 1-2 Lerngruppen. Insofern kann die vorläufige Unterrichtsverteilung (nicht der Stundenplan!) durchaus frühzeitig bekannt gegeben werden, sodass sich alle weitgehend auf ihren Einsatz vorbereiten können.

Meine Kritik bezog sich auch darauf, dass Thüringen (zumindest in den 2000ern und frühen 2010er Jahren noch) die unangenehme Angewohnheit hatte, Lehrkräften erst rund 2-3 Wochen vor Beginn eines Schuljahres überhaupt Einstellungsangebote zukommen zu lassen. Und dabei rede ich nicht von kurzfristigen Nachrückverfahren, sondern vom regulären Einstellungstermin.